

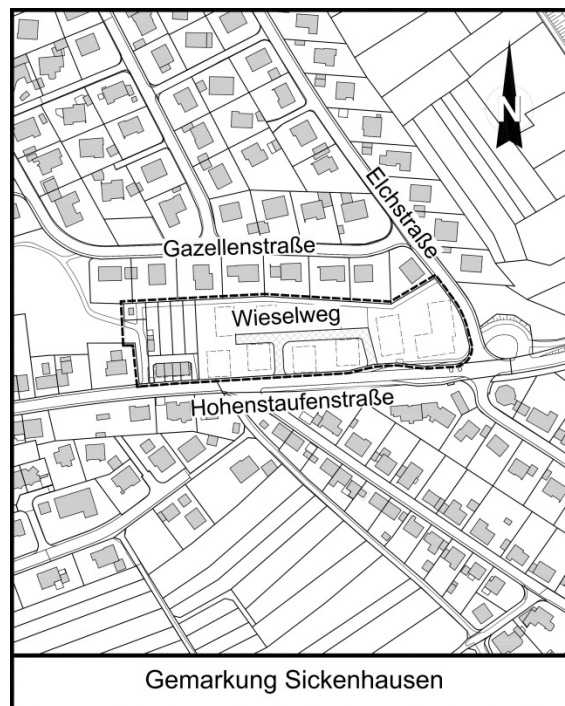
Allgemeinverfügung

zur Benennung einer neuen Straße im Bebauungsplangebiet Hohenstaufenstraße / Eichstraße, Gemarkung Sickenhausen

Aufgrund von § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen in seiner Sitzung am 30.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Entsprechend den Plankennzeichnungen in beigefügter Detailkarte erhält die dargestellte Straßenfläche den Namen **Wieselweg**.

Detailkarte:



Die Entscheidung kann mit Begründung (Gemeinderats-Drucksache 20/061/01) beim Amt für Stadtentwicklung und Vermessung der Stadt Reutlingen, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen zu den üblichen Sprechzeiten – aktuell nur mit Termin - eingesehen werden. Darüber hinaus kann die Gemeinderats- Drucksache auf der Homepage der Stadt Reutlingen auf www.reutlingen.de/Straßen aufgerufen werden. Die Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Reutlingen als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Reutlingen, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen erhoben werden.

gez. Keck
Oberbürgermeister